

bvft-GAGENEMPFEHLUNG 2022

Die unten angegebenen Gagenempfehlungen stellen **Mindestgagen** für projektweise beschäftigte Filmtonschaffende dar, gestaffelt nach Art der Produktion und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, dem Genre und der Tätigkeit des/der Filmtonschaffenden. Sie beziehen sich nur auf die Arbeitsleistung und enthalten keine Gerätevermietung oder Studiomiete. Auch die Vergütung für eine Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist darin nicht enthalten. Die individuellen Gagenvereinbarungen sollen je nach den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Filmproduktion, Berufserfahrung und Qualifikation angemessen **über der Mindestgage** liegen.

Je nach Arbeitsverhältnis werden die Gagen als **Bruttolöhne auf Lohnsteuerkarte** oder als **Rechnungsgagen ohne Umsatzsteuer** dargestellt. Wir empfehlen, keine geringeren Gagen zu akzeptieren!

Die **Rechnungsgagen** liegen mindestens 30% über den Tariflöhnen für angestellte Filmtonschaffende nach verdi Filmunion ([TV FFS](#) zzgl. [Gagentabelle TV FFS 2022-2023](#)), um die Tarife nicht durch die kalkulierten Lohnnebenkosten zu unterbieten. Zudem wird so dem erhöhten Kostenaufwand von Selbstständigen und den Einsparungen der Auftraggeber*innen gegenüber einer befristeten Anstellung Rechnung getragen. Zu den Lohnnebenkosten siehe [hier](#).

Auch **Berufsanfänger*innen** sollten die hier genannten Mindestgagen nicht unterschreiten, denn wer die Verantwortung für eine bestimmte Position übernimmt, muss auch der Position angemessen entlohnt werden, egal wieviel Erfahrung er oder sie mitbringt. Dies gilt für alle Bereiche der Filmtongestaltung und ist für die Settonberufe sowie das Sounddesign im Tarifvertrag festgelegt.

Die empfohlenen Gagen werden jährlich gemäß den Steigerungen im Tarifvertrag TV FFS angepasst. So sind die Tarifgagen beispielsweise für Settonmeister*innen und –assistent*innen zum September 2018 um durchschnittlich 2% erhöht worden.

Die Wochengagen beziehen sich auf eine 5-Tage Woche.

Überstunden

Mehrarbeitsstunden von mehr als 10 Arbeitsstunden pro Tag sind seit der Tarifeinigung mit der Produzentenallianz ([TV FFS 2018](#)) wie folgt abzurechnen: Pro Stunde wird 1/10 der Tagesgage zu Grunde gelegt (im Postproduktionsbereich entsprechend 1/8), zzgl. folgender Zuschläge:

- **25%** Lohnzuschlag für Arbeitszeiten in der 11. und 12. Stunde, gemittelt auf die Wochenarbeitszeit
- **60%** Lohnzuschlag für Arbeitszeiten in der 13. Stunde je Tag.
- **100%** Lohnzuschlag für Arbeitszeiten nach der 13. Stunde. Jedoch sind dermaßen überlange Arbeitszeiten nur noch in [Ausnahmefällen](#) und mit Zustimmung der Filmschaffenden zulässig! Darüber hinaus dürfen maximal 40% (TV) bzw. 80% (Kinofilm) der Drehtage einer Filmproduktion auf bis zu 13 Stunden am Tag ausgeweitet werden.
- **25%** Zuschlag sind außerdem fällig für Nacharbeit zwischen 22-6 Uhr, sowie **50%** an Sonn- und **100%** an Feiertagen. Ausnahmen sind im [aktuellen Tarifvertrag](#) beschrieben.
- Nach einem 13-Stunden-Arbeitstag erhöht sich die folgende **Mindest-Ruhezeit** von elf auf zwölf Stunden.

Wir empfehlen, die vereinbarten Überstundenzuschläge auch bei selbständiger Tätigkeit zu Grunde zu legen, um auch hier nicht die Tarifgagen von Angestellten zu unterbieten. Tagesarbeitszeiten von über 10 Stunden für Angestellte von nicht an einen Tarifvertrag gebundenen Auftraggebern verstoßen gegen das Arbeitsschutzgesetz. Auch bei Bindung an einen Tarifvertrag dürfen diese Arbeitsdauern nur unter bestimmten Umständen überschritten werden.

Drehgagen Filmton 2022

Mindestgagen für **projektweise** Mitarbeit am Filmset

Die genannten Angestelltengagen setzen immer die geldwerten Regelungen des FFS-Tarifvertrages zu Urlaub, Überstunden, Zeitkonten und sonstigen sozialen Absicherungen voraus. Sind diese nicht enthalten, erhöhen sich die Angestelltengagen entsprechend.

Fernsehfilm und -serie, Dokumentarfilm, Low-Budget Kinofilm (< 1,2 Mio. €)

	Tongeräte-assistent*in angestellt	O-Tonassistent*in angestellt	O-Tonmeister*in angestellt	O-Tonmeister*in auf Rechnung
Tagesgage 10 Std.	202 €	295 €	339 €	440 €
Wochengage 50 Std.	1.009 €	1.476 €	1.693 € *	2.201 €

* entspricht der Wochengage des FFS-Tarifvertrages

Spielfilm & Serie & Kinofilm (> 1,2 Mio. €)

	Tongeräte-assistent*in angestellt	O-Tonassistent*in angestellt	O-Tonmeister*in angestellt	O-Tonmeister*in auf Rechnung
Tagesgage 10 Std.	217 €	317 €	364 €	473 €
Wochengage 50 Std.	1.085 €	1.587 €	1.820 €	2.366 €

Werbung

	Tongeräte- assistent*in angestellt	O- Tonassistent*in angestellt	O- Tonmeister*in angestellt	O- Tonmeister*in auf Rechnung
Tagesgage 10 Std.	248 €	363 €	416 €	541 €

Postproduktionsgagen Filmton 2022

Mindestgagen für **projektweise** Mitarbeit in der Tonpostproduktion

Die genannten Angestelltenlöhne setzen geldwerte Vorteile, ähnlich denen des [FFS-Tarifvertrages](#), zu Urlaub, Überstunden und sonstigen sozialen Absicherungen voraus. Sind im Angestelltenverhältnis keine bezahlten Urlaubstage vereinbart, so erhöhen sich die Löhne um 10%. Alle Gagen verstehen sich zzgl. Technik- und Studiomiete, bei Geräuschemacher*innen auch zzgl. Geräushtonmeister*innen.

Fernsehfilm & -serie, Dokumentarfilm, Kleiner Kinofilm (< 1,2 Mio. €)

	Soundeditor*in, Sprach-/ Geräushtonmeister*in angestellt	Soundeditor*in , Sprach-/ Geräushtonmeister*in auf Rechnung	Supervising Soundeditor*in, Sounddesigner*in (leitend) auf Rechnung	Geräuschemacher*in auf Rechnung	Mischton- meister*in auf Rechnung
pro Tag	272 €	354 €	440 €	490 €	453 €
pro Stunde	34 €	44 €	55 €	61 €	57 €
pro Woche	1.361 €	1.769 €	2.201 €	2.450 €	2.265 €

Spielfilm & Serie & Kinofilm (> 1,2 Mio. €)

	Soundeditor*in, Sprach-/ Geräushtonmeister*in angestellt	Soundeditor*in , Sprach-/ Geräushtonmeister*in auf Rechnung	Supervising Soundeditor*in, Sounddesigner*in (leitend) auf Rechnung	Geräuschemacher*in auf Rechnung	Mischtonmeister*in auf Rechnung
pro Tag	293 €	380 €	473 €	527 €	487 €
pro Stunde	37 €	48 €	59 €	66 €	61 €
pro Woche	1.463 €	1.902 €	2.366 €	2.634 €	2.435 €

Werbung

	Soundeditor*in, Sprach-/ Geräushtonmeister*in angestellt	Soundeditor*in , Sprach-/ Geräushtonmeister*in auf Rechnung	Supervising Soundeditor*in, Sounddesigner*in (leitend) auf Rechnung	Geräuschemacher*in auf Rechnung	Mischtonmeister*in auf Rechnung
pro Tag	335 €	435 €	541 €	603 €	557 €
pro Stunde	42 €	54 €	68 €	75 €	70 €
pro Woche	1.674 €	2.176 €	2.707 €	3.014 €	2.786 €